# 1. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für den Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg

Aufgrund der §§ 4 und 57 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 6 der Eigenbetriebsverordnung wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg vom 13.12.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Betriebssatzung für den Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg erlassen:

**Art. 1**

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

1. Buchst. b und c werden gestrichen.
2. Buchst. d bis l werden Buchst. b bis j.
3. In Buchst. j (neu) werden die Worte „die Nordbits AöR" durch die Worte „den IT-Zweckverband kommunit" ersetzt.

**Art. 2**

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleswig, 19.12.2017

Dr. Wolfgang Buschmann
Landrat